

ziehungen zwischen allen Fachgenossen der ganzen Welt anbahnen zu können. Schließlich hat 5. eine Präparatensammlung sämtliche existierenden chemischen Stoffe in Gestalt zuverlässiger und reiner Präparate zu umfassen, die nötigenfalls im Institut selbst herzustellen und dauernd auf ihre Reinheit zu beobachten sind.

Mit Hilfe dieses Institutes will Ostwald zunächst das Referatenwesen vereinfachen; es soll in der Weise zentralisiert werden, daß wir in Zukunft nicht mehr ein deutsches, amerikanisches, englisches, französisches Zentralblatt resp. Referatenorgan haben, von denen jedes über jede einzelne Arbeit berichtet, sondern ein chemisches Weltzentralblatt. Ostwald ist der Ansicht, daß die Bedenken gegen eine solche Zentralisation schwinden müssen, da die alten Organisationen bei dem rapiden Anwachsen der chemischen Literatur über kurz oder lang versagen werden, und dann eine Zentralorganisation zur Notwendigkeit wird. Es sei immer besser, solche Notwendigkeit so früh wie möglich zu erkennen, weil die zugehörige Organisationsarbeit an einem noch nicht gar zu überwältigend großem Material sich leichter und besser ausführen lasse, als wenn uns das Wasser der chemischen Literatur bereits über den Kopf gestiegen sei. Daß in den Plänen Ostwalds der Weltsprache, dem Esperanto bzw. dessen verbesserter Auflage, dem Ido, eine wichtige Rolle zugeschrieben ist, versteht sich von selbst.

Die Ostwaldschen Vorschläge enthalten

zweifellos manche beachtenswerten Gedanken, die vielleicht in absehbarer Zeit einmal zur Ausführung kommen können; daß sie aber in ihrer Gesamtheit jemals verwirklicht werden, wird ernstlich selbst der größte Optimist und Schwärmer für Weltfrieden und Völkerbrüderung nicht zu hoffen wagen, wenn auch auf wissenschaftlichem Gebiete, und nicht zuletzt auf dem der Chemie eine enge Interessengemeinschaft zwischen den Völkern besteht. Ob außerdem das geplante Weltzentralblatt den Anforderungen, die man an ein derartiges Organ stellen muß, gerecht zu werden vermöchte, ob insbesondere die an dem Institut tätigen Berufsreferenten auf die Dauer, ohne mit der Praxis in nähere Berührung zu treten, Referate liefern könnten, die das Original tatsächlich ersetzen, ob schließlich die einzelnen Völker ohne weiteres gewillt wären, ihre eigenen Referatenorgane, z. B. die Deutschen ihr „Chemisches Zentralblatt“ zugunsten eines Weltzentralblattes eingehen zu lassen, darf billigerweise bezweifelt werden. Trotz aller Zukunftsmusik beweist aber der Plan Ostwalds daß das Problem einer sachgemäßen Organisation der chemischen Literatur aktuell ist und in absehbarer Zeit an die chemische Welt zur Lösung herantreten wird, und daß die chemischen Vereinigungen, vor allem auch der Verein deutscher Chemiker, bald zu ihm werden Stellung nehmen müssen; es wird dann nicht eher von der Tagesordnung der Versammlungen verschwinden, bis es endgültig zu Aller Zufriedenheit gelöst ist. [A. 84.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

**Eisenvitriol-Gipsmehl, Eisenvitriol-Torfmull und gemahnes und entwässerter (calcinerter) Eisenvitriol beschäftigten bezüglich der Festsetzung ihrer Frachtberechnungen die letzte Sitzung der ständigen Tarifkommission.**

Eisenvitriol-Gipsmehl ist ein durch Vermahlung gewonnenes Gemenge von Eisenvitriol und Gips. Der Gehalt an Eisenvitriol macht 40—50% aus. Eisenvitriol-Gipsmehl findet ausschließlich als Hederichbekämpfungsmittel Verwendung. Der durchschnittliche Jahresversand in Wagenladungen beträgt 120 Wagen ab Station Osterwieck im Harz (Fabrik Duve und Sohn), 6 Wagen ab Station Woltwiesche Fabrik (Böcker und Wissel in Söhlde) und 21 Wagen ab Station Niedersachswerfen (Fabrik Dr. Jaehne). Der Stückgutversand ist nicht unbedeutend (ab Osterwieck 300 t; ab Woltwiesche 40 t; der Stückgutversand der Fabrik Niedersachswerfen ist unbekannt).

Außer dem Eisenvitriol-Gipsmehl sind noch folgende streubare Hederichbekämpfungsmittel im Gebrauch: Eisenvitriol-Torfmull („Vitomul“), calcinerter Eisenvitriol („Unkrauttod“), „Hederichfresser“ und Kalkstickstoff.

Von diesen Gütern genießt Kalkstickstoff den Spezialtarif III und ist in das Verzeichnis der bedeckt zu befördernden Güter aufgenommen. Die tarifarische Behandlung des Kalkstickstoffs kann aber zum Vergleich nicht herangezogen werden. Denn es handelt sich hier in erster Linie um ein Düngemittel, welches nebenher eine unkrautvertilgende

Wirkung äußert. Kalkstickstoff findet daher zur Unkrautbekämpfung fast nur auf solchem Boden Anwendung, denen man gleichzeitig Stickstoff zu führen will.

Beim Eisenvitriol-Torfmull („Vitomul“ ist lediglich die patentamtlich geschützte Handelsbezeichnung) handelt es sich um ein äußerst fein gemahnes Gemisch von 75% Eisenvitriol und 25% Torfmull. Das Präparat wird zurzeit von vier deutschen Fabriken hergestellt und zwar in den Fabriken von Baerle & Sponnagel, Spandau, chemische Fabrik Hildesheim, Heinrich Prophe C.-G., F. Güldenpfennig, Staßfurt, und Gebr. Klug, chemische Fabrik Dehnitz-Wurzen. Der Verkaufspreis und die Bezugsbedingungen sind für alle vier Fabriken die gleichen. Der Absatz scheint überwiegend in der Hand des Zwischenhandels zu sein. Der Verkaufspreis beträgt zurzeit nach den ziemlich gleich lautenden Angaben der Hersteller 8,60 M pro 100 kg, dem Zwischenhändler wird ein Rabatt von 1 M pro 100 kg gewährt. Über die Wirkungsweise der einzelnen Hederichbekämpfungsmittel wurden namentlich von der kgl. agrikulturbotanischen Anstalt in München umfassende Versuche vorgenommen.

Es wurde endlich beschlossen, im Spezialtarif III und im Stückgutspezialtarif „Eisenvitriol-Gipsmehl“ zu streichen und in den Spezialtarif II, den Stückgutspezialtarif und in das Verzeichnis der bedeckt zu befördernden Güter neu aufzunehmen: „Eisenvitriol, entwässert (calciniert) auch

gemahlen". Über Eisenvitriol-Torfmull kam wegen der Tarifierung eine Einigung zwischen Tariffkommission und Verkehrsausschuß nicht zustande.

*Badermann. [K. 83.]*

### Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Weltseidenerzeugung im Jahre 1911/12.** Nach nunmehr vorliegenden zuverlässigen Schätzungen beläßt sich die dem Verbrauch zur Verfügung gestellte Seidenmenge in dem Ende Juni d. J. zu Ende gehenden Seidenjahre 1911/12 auf rund 23,8 Mill. gegen 24,3 Mill. kg i. J. 1910/11 und 24,5 Mill. i. J. 1909/10. Die Hauptposten lieferten 1911/12 Italien (in 1000 kg) 3490 (i. V. 3947), Frankreich 402 (318), Österreich-Ungarn 355 (352), Spanien 88 (83), Europa insgesamt 4335 (4700); europäische Türkei 365 (360), asiatische Türkei 1160 (1150), Bulgarien, Griechenland, Serbien 260 (232), Kaukasus 480 (520), Persien und Turkestan (Ausfuhr) 550 (538), Levante und Zentralasien insgesamt 2815 (2800); Japan (Ausfuhr) 9200 (8935), Schanghai (Ausfuhr) 5550 (5193), Kanton (Ausfuhr) 1690 (2637) und Britisch Indien (Ausfuhr) 215 (230), Ostasien insgesamt 16 655 (16 995).

*Gr. [K. 960.]*

**Rußland.** Die Lage der russischen Zuckerindustrie 1909/12 und Ablauf der Brüsseler Konvention. Das Jahr 1909 ergab eine Mißernte für Zuckerrüben und bei verhältnismäßig hohen Zuckerpriisen einen flotten Abschluß alter Bestände. Das Ansteigen der Preise im Frühjahr 1910 veranlaßte die Regierung, das Finanzministerium zu ermächtigen, zu billigem Zollssatz 1,5 Mill. Pud ausländischen Zuckers einzuführen, um dadurch die Marktpreise zu regulieren, und gab den Anstoß zu einer erheblichen Erweiterung der Rübenanbaufläche. Bereits im September 1910 konnte man zuverlässig übersehen, daß die Ernte und das Ergebnis der Kampagne 1910/11 alle Ansprüche vollauf befriedigen würden, und in-

folgedessen wurde die Einfuhrvergünstigung wieder aufgehoben. Importiert wurden überhaupt gegen 625 000 Pud Zucker. Indessen übertraf das Resultat der Kampagne 1910/11 noch beträchtlich den bereits günstigen Voranschlag. Die Rübenernte betrug 802 Mill. Pud und das Zuckerquantum 117,2 Mill. Pud anstatt der erwarteten 90 Mill. Pud. Hieron beansprucht der Inlandkonsum 70 Mill. Pud, 8 Mill. Pud gehen in die festen Reserven, und gegen 19 Mill. Pud übernimmt der Export. Zum 1. September 1911 verbleiben ca. 20 Mill. Pud freier Bestände, für die schlechterdings keine Verwendung möglich war, und als Folge der Überproduktion trat ein Abfallen der Preise für Sandzucker bis auf 3 Rbl. 81 Kop. ein. Trotzdem haben wir keine Krisis; der Inlandkonsum ist ganz überraschend gestiegen, und der Ausfuhrzucker hat meist recht gute Preise erzielt. Wie hoffnungsvoll die Zuckerindustrie in die Zukunft schaut, ergibt sich weiter noch daraus, daß die Anbaufläche auch 1911 wieder bedeutend vergrößert worden ist und nunmehr 720 Mill. Dessjatin umfaßt. Der Voranschlag für die laufende Kampagne rechnet mit 108 Mill. Pud neuen Zuckers. Die Rechnung für das nächste Jahr stellt sich somit wie folgt: neue Ernte 108 Mill. Pud, Rest von 1911 20 Mill. Pud, fester Bestand 8 Mill. Pud, im ganzen Zucker für 1911/12 rund 136 Mill. Pud. Hieron beansprucht das Inland 73 Mill. Pud, Finnland 3 Mill. Pud, Westeuropa übernimmt als Maximum 12,3 Mill. Pud und Persien 5 Mill. Pud, im ganzen 93,3 Mill. Pud. Am 1./9. 1912 könnte der Zuckervorrat sonach das enorme Quantum von 40—43 Mill. Pud erreichen und die Zuckerindustrie zu einer bösen Katastrophe führen, falls für den Absatz nicht ein neues Ventil geöffnet wird. Ungemein günstig liegen in diesem Jahre die Bedingungen für den Export nach Westeuropa infolge der dortigen Mißernte. Leider ist die Erhöhung des Ausfuhrquants durch die Brüsseler Konvention behindert und wichtig für Rußland werden die Ergebnisse der Verhandlungen sein. Im September 1912 läuft die Frist für die Brüsseler Konvention ab. (Riga sche Ind.-Ztg.)

*A. [K. 86.]*

#### Rußlands Zuckerausfuhr in den vier letzten Kampagnen.

	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
	in Pud			
I. Über die europäischen Grenzen nach:				
Deutschland . . . . .	2 685 886	275 959	65 401	1 301 208
England . . . . .	618 604	189 437	48 019	6 053 397
Österreich . . . . .	561 214	2	15 900	68 172
Türkei . . . . .	4 797 323	4 540 887	133 528	4 648 816
China . . . . .	26 844	212 141	139 942	10 712
Zusammen mit anderen Ländern . . . . .	8 719 480	5 394 919	404 231	12 098 769
II. Nach Finnland . . . . .	4 974 526	7 014 798	1 311 464	2 707 789
III. Über die asiatischen Grenzen nach:				
Persien . . . . .	3 870 709	3 703 339	3 523 499	4 880 182
Afghanistan . . . . .	37 981	44 265	45 881	109 494
China . . . . .	165 566	135 561	98 591	61 988
Zusammen mit anderen Ländern . . . . .	4 074 306	3 911 237	3 682 177	5 121 038

Auf Tonnen umgerechnet betrug die unter die Zuckerkonvention entfallende Zuckerausfuhr Russlands für 1907/08: 192 816 t, 1908/09 88 363 t, 1909/10 6 620 t und 1910/11 198 165 t. *Sf.*

**Finnland.** Der Außenhandel Finnlands i. J. 1910 (1909) stellte sich in der Einfuhr

auf 383,7 (367,1), in der Ausfuhr auf 290,0 (257,1) Mill. finn. Mark. Die Einfuhr von Zucker hat gegen 1909 etwas abgenommen, dagegen die Einfuhr von nicht moussierendem Wein (1910: 2164 t und 139 700 Flaschen, 1909: 1654 t und 122 400 Flaschen) und von alkoholischen Getränken (1910: 748 t und

397 000 Flaschen, 1909: 478 t und 312 700 Flaschen) bedeutend zugenommen. Bedeutende Steigerungen haben sich auch bei einigen der wichtigsten Ausfuhrwaren Finnlands ergeben, bei Holz, Papier und Pappe. Die Ausfuhr von Papier und Pappe wies ein Mehr von ungefähr 25% gegenüber dem Vorjahr auf (1909: 120 186, 1910: 152 491 t).

—L. [K. 298.]

## Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Canada.** Die Regierung hat die Einfuhrzölle für Zement aller Art, einschließlich der Verpackungen, für die Zeit vom 12./6. bis 31./10. 1912 auf die Hälfte herabgesetzt. Nach § 290 beträgt der allgemeine Zoll 11 Cts. für 100 Pfd. (= 45,36 kg), wobei das Gewicht der Verpackung (Säcke, Fässer u. dgl.) in das zollpflichtige Gewicht einzurechnen ist. Die Einfuhren aus dem britischen Reich (außer Australien) genießen einen Vorzugszoll von 8 Cts. Im letzten Wirtschaftsjahr (bis 31./3. 1911) betrug die Einfuhr 64 000 t i. W. von 494 000 Doll. (24 500 t = 158 000 Doll. 1910), wovon über die Hälfte aus den Ver. Staaten, über  $\frac{2}{5}$  aus England und Hongkong kamen. Deutschland hat sich nur mit 1100 Doll. (5100 Doll. 1910) beteiligt.

D. [K. 927.]

In Ausführung des Reinnahrungsmittelgesetzes hat die Regierung nachstehende Normalien für pflanzliche Speiseöle festgesetzt: 1. Olivenöl, süßes Öl, ist ausschließlich ein Produkt des Olivenbaums; sein spez. Gew. bei 15,5° beträgt nicht unter 0,914 und nicht über 0,9196; sein Brechungsexponent bei 15,5° nicht unter 1,47 und nicht über 1,4718; seine Jodzahl (Hübillösung) zwischen 77 und 94, Verseifungszahl (Köttatorfer) zwischen 185 und 195; es enthält nicht über 3,5% freie Fettsäuren. 2. Baumwollsamenöl ist das aus dem Baumwollsamen gewonnene und raffinierte Öl; es ist nicht ranzig; sein spez. Gew. bei 15,5° beträgt 0,9218—0,93, sein Brechungsexponent bei 25° nicht unter 1,47 und nicht über 1,4725, seine Jodzahl (Hübillösung) nicht unter 104 und nicht über 110. Beide Öle dürfen als „Salatöle“ verkauft werden, doch muß als „Salatöl“ verkauftes Baumwollsamenöl ausdrücklich auf dem Etikett als solches kenntlich gemacht sein, ebenso sind Mischungen von Oliven- und Baumwollsamenöl entsprechend zu etikettieren.

D. [K. 928.]

Die Errichtung einer großen Pulverfabrik in der Nähe von Vancouver, Britisch-Columbia, ist von G. C. Ismael, Geschäftsleiter der Imperial Powder Co. in Olympia (Staat Washington) und Pepin, Mitglied des Direktorenrats, geplant.

Die letztjährige Leinsamenproduktion, die im Dezember auf über 12,9 Mill. Bushels geschätzt wurde, hat nach der amtlichen Statistik 7 867 000 Bu. i. W. von 11,8 Mill. Doll. betragen (4 Mill. Bu. 1910, 4,8 Mill. Bu. 1909). Auf die Provinz Saskatchewan entfielen 6,4 Mill. Bu. Die Ausfuhr betrug 1,5 Mill. Bu. und ging zumeist nach den Ver. Staaten und England.

D. [K. 929.]

**Vereinigte Staaten.** Zolltarifentscheidungen. Frühere Entscheidungen des „Board

of General Appraisers“ wie gerichtliche, daß raffiniertes Wollfett oder Adeps lanae ein medizinisches Präparat darstellt, das nach § 65 (Tarif von 1909) mit 25% vom Wert zu verzollen ist, sind vom Zollappellationsgericht in letzter Instanz umgestoßen worden: es unterliegt als nicht besonders vorgesehenes, veredeltes Wollfett nach § 290 $\frac{1}{2}$  Ct. für 1 Pfd. — „Edgerton“ ist nach einer Entscheidung des Board nicht eine Blaufarbe, „enthaltend Eisenferrocyanid“, die nach § 43 einem Zoll von 8 Cts. für 1 Pfd. unterliegt, sondern ist als nicht besonders vorgesehener verarbeiteter Artikel nach § 480 mit 20% vom Wert zu verzollen. — Olivenöl muß, um nach § 639 Zollfreiheit zu genießen, den Verfügungen des Schatzamtssekretärs entsprechend vergällt sein; übler Geruch genügt nicht.

D. [K. 925.]

Der Preis von Chlorkalk ist in der zweiten Juniwoche von 1,22—1,50 Doll. auf 1,35 bis 1,75 Doll. für 100 Pfd. hinaufgesetzt worden, da infolge verzögerten Einfuhren und der Überflutung einer großen Fabrik im Westen nur geringe Vorräte vorhanden sind. Auch technisches Magnesiumsulfat (Epsomsalz) ist knapp, so daß die Preise für Inlandware auf 1,15 Doll. in Fässern und 1,62 $\frac{1}{2}$  Doll. in Säcken für 100 Pfd. gestiegen sind. Auslandware hält sich auf 1—1,37 $\frac{1}{2}$  Doll.

Die ganze Säurefabrik der Am. Agricultural Chemical Co. in North Montgomery, Alabama, ist am 30./5. durch eine Feuersbrunst zerstört worden; der Schaden wird auf 100 000 Doll. beziffert, ist jedoch durch Versicherung gedeckt.

Industrielle Unternehmungen. Die Armour Fertilizer Works, ein Zweig der bekannten Schlachthausfirma in Chicago, wollen in Greensboro, North Carolina, eine Zweigdüngemittelfabrik errichten, deren Kosten auf  $\frac{1}{4}$  Mill. Doll. veranschlagt sind, und die 40—50 000 t im Jahre erzeugen soll. — Die Hardy Paint & Varnish Co., die i. J. 1907 die Farben- und Firnisfabrik der Toledo White Lead Co. in Toledo, Ohio, übernahm, hat ihr Kapital von 75 000 Doll. auf 300 000 Doll. erhöht.

D. [K. 926.]

Neugründungen. (Die Klammern enthalten das autorisierte Kapital in Mill. Doll.) Wilson Mfg. Co., Baltimore (0,15); Farben und Firnis. Taconic Sulphur Ore Co., North Adams, Mass. (0,2); Schwefel. Whitehead Varnish & Paint Co., Neu-York (0,3); Farben- und Firnisfabrikation. Swaines National Institute, Wilmington, Del. (0,5); pharmazeutische und medizinische Präparate. Spangler Chemical Co., Wilmington, Del. (0,225); Chemikalien. Standard Chemical Co., San Francisco (0,2); Chemikalien. Massachusetts Talc Co., Portland, Maine (0,25); Talcum u. dgl. Maison Frederic Co., Philadelphia (0,2); Parfümerien u. dgl.

D. [K. 930.]

Der Chininverbrauch in den Verein. Staaten geht trotz der Bevölkerungszunahme zurück. Im J. 1882 betrug die Einfuhr von Chinarinde über 5 Mill. Pfd., 1892 3 $\frac{1}{2}$  Mill. Pfd., 1902 3 $\frac{3}{4}$  Mill., Pfd. und im laufenden Jahr wird sie wahrscheinlich ungefähr 3 $\frac{1}{2}$  Mill. Pfd. betragen. Die Einfuhr von Chininsulfat und anderen Salzen und Alkaloiden betrug 1882 795 000 Unzen, 1892 und 1902 je 2 $\frac{5}{6}$  Mill., 1906 4 $\frac{3}{4}$  Mill., 1911 3 $\frac{1}{4}$  Mill. Unzen und wird in diesem Jahre ungefähr 3 Mill. Unzen aus-

machen. Der Rückgang erklärt sich teils durch Präventivmaßregeln gegen Fieberkrankheiten, teils durch größeren Gebrauch von Kohlenteer- und anderen Präparaten an Stelle von Chinin. Während die Rindeneinfuhr hauptsächlich aus Holland kommt, bildet für die Salze Deutschland das Haupt-einfuhrland: 1911 entfielen von einer Gesamteinfuhr von 3 219 000 Unzen auf Deutschland 1 958 000, Holland 946 000, Holländisch-Ostindien 207 000, England 83 000 und Frankreich 25 000 Unzen. (Consular & Trade Reports.) D. [K. 931.]

Unter den zahlreichen kürzlichen Verurteilungen wegen Verletzung des Reinahnahrungsmittel und -drogengesetzes betrifft eine den Vertrieb von „German headache powder“, das in Neu-York hergestellt war und neben Kopfschmerz, Neuralgie, Zahnweh, Rheumatismus und andere Krankheiten verschiedenster Art heilen sollte. Die Verurteilung (25 Doll.) stützt sich u. a. auch auf den Gebrauch des Wortes „German“. — Pulverisiertes Eialbumin wurde für verfälscht erklärt, weil es 0,16% Borax enthielt. — „Reines Terpentinöl“ enthielt mindestens 4—4,8% Kerosin.

Die Baltimore & Ohio Railroad Co. errichtet in Green Spring, West Virginia, eine mächtige Anlage, um jährlich 1 Mill. Eisenbahnschwellen mit Kreosot oder Chlorzink zu behandeln.

D. [K. 932.]

Zolltarifentscheidungen des „Board of General Appraisers“. Oroseilleextrakt ist als nicht besonders erwähntes pflanzliches Extrakt zum Färben, nicht alkoholig und nicht medizinisch, nach § 22 (Tarif von 1909) mit 15% vom Wert zu verzollen. — Butterfarbe unterliegt nach § 480 als nicht besonders erwähnter verarbeiteter Artikel einem Wertzoll von 20%. — „Quinine and urca dihydrochlorate“ unterliegt nicht als medizinisches Präparat nach § 65 einem Wertzoll von 25%, sondern bleibt als Chinarinensalz nach § 658 zollfrei. — Rapsölkuchen ist nicht als ein ausschließlich für Düngezwecke gebrauchter Artikel nach § 581 zollfrei, sondern unterliegt als nicht besonders vorgesehenes Fabrikat nach § 480 einem Wertzoll von 20%. — Tetrapolbenzinsseife, von den Farbenfabriken Co. of Elberfeld eingeführt, ist nicht als nicht besonders erwähntes chemisches Präparat nach § 3 mit 25%, sondern als nicht besonders vorgesehene Seife nach § 69 mit 20% vom Wert zu verzollen. — Wachs für phonographische Schallplatten, bestehend in einer Mischung von verschiedenen Arten Wachs mit Stearinsäure, unterliegen als nicht besonders erwähnte Fabrikate dem oben erwähnten § 480, nicht als Wachsfabrikate nach § 462 einem Wertzoll von 25%. — „Hydron blue“, ein aus Carbazol gewonnener Farbstoff, ist als nicht besonders vorgesehener Kohlenteerfarbstoff mit 15% vom Wert zu verzollen und geht nicht als „Farbstoff aus Anthracen“ nach § 487 zollfrei ein. — Thermometer aus Celluloid sind nicht als Gegenstände, dem Hauptwert nach aus Glas bestehend, nach § 109 mit 45% vom Wert, sondern als Gegenstände, dem Hauptwert nach aus Celluloid bestehend, nach § 17 mit 65 Cts. für 1 Pfd. zugleich 30% vom Wert zu verzollen. — Ben-

zoylchlorid und Benzophenon unterliegen als nicht besonders erwähnte chemische Verbindungen nach § 3 einem Wertzoll von 25%, nicht als Kohlenteererzeugnisse nach § 15 20% vom Wert. — Albulactin geht als Albumin nach § 486 zollfrei ein. — Terpinhydrat ist als medizinisches Präparat nicht alkoholhaltig und nicht unter Verwendung von Alkohol hergestellt mit 25% vom Wert nach § 65 zu verzollen, nicht als alkoholhaltiges Präparat mit 55 Cts. für 1 Pfd. nach demselben Paragraphen. D. [K. 933.]

**Costa Rica.** Nach einem in der Gaceta vom 19./6. 1912 veröffentlichten Erlasse des Finanzministers fallen die im Zolltarife nicht besonders aufgeführten nicht parfümierten Toiletteseifen unter T.-Nr. 121 und sind demnach mit 1 Colon (2 M) zu verzollen.

Sf. [K. 938.]

**Neusüdwales.** In der New South Wales Government Gazette vom 7./5. 1912 sind Vorschriften veröffentlicht, die das Gesundheitsamt von Neusüdwales auf Grund des Gesetzes, betr. Verhinderung der Herstellung und des Verkaufs von gefälschten Nahrungsmitteln vom Jahre 1908 erlassen hat. Diese bestehen zunächst in allgemeinen Bestimmungen über die Form der Garantie beim Anbieten von Nahrungsmitteln zum Verkauf im Staate, sowie über die Bezettelungen, Handelsmarken, Schutzmittel, Schutz der Nahrungsmittel gegen Verunreinigung, Feststellung des Maßes oder Raumgehaltes usw. Außerdem enthalten sie Normen für die Beschaffenheit von feinem Weizenmehl, Brot und grobem Mehl, Cremor tartari, Nahrungsmitteln für Kinder und Kranke, Malz, Fleisch, Gemüsen, Speiseölen, Margarine, Milch, Käse, Kaffee, Kakao, Gewürzen und würzenden Zutaten, Saucen, Essig, Zucker, Konfekt, kohlensäurehaltigen Wassern, Kordials und Sirupen, Spirituosen, Weinen, Drogen und Seifen.

Sf. [K. 939.]

**Japan.** Durch Verordnung des japanischen Ministeriums des Innern vom 28./5. 1912 ist der Verkehr mit Holzgeist und holzgeisthaltigen Getränken geregelt worden, danach dürfen Genussmittel, die Holzgeist (Methylalkohol) enthalten, weder vertrieben, noch zum Zwecke des Vertriebes hergestellt, feilgehalten oder aufbewahrt werden. Ferner dürfen Holzgeist oder damit gemischte Waren nur in Umschließungen mit der Aufschrift „Methylalkohol“ oder „mit Methylalkohol gemischt“ in Verkehr gebracht werden. Für Fabrikanten, Einführer und Verkäufer von Holzgeist ist eine besondere Buchkontrolle vorgeschrieben.

Sf. [K. 937.]

**Belgien.** Neun belgische Zündholzfabriken haben sich unter der Firma: „Union Allumettière Société Anonyme“ deutsche Firma: „Zündholzverein A.-G“, englische: „Union Match Co. Ltd.“), Sitz Brüssel, zu einem Trust zusammengeschlossen. Das Kapital beträgt 6 250 000 Frs., eingeteilt in 25 000 Aktien à 250 Frs. Die Produktion soll 700 Mill. Schachteln jährlich betragen, wovon etwa  $\frac{2}{3}$  für den Export bestimmt sind. —r. [K. 953.]

**Deutsch-Südwestafrika.** Lt. Verordnung des Gouverneurs vom 25./5. 1912 ist die Einfuhr von unbearbeitetem Hanf und Hanfsaat (Dagga,

**Cannabis indica, Haschisch in Ägypten, Churrus in Indien) der Anbau und Vertrieb, sowie das Rauchen von Hanf verboten. Die Verordnung tritt am 1./9. 1912 in Kraft.**

Sf. [K. 936.]

**Paris.** Hier wurde die „Comp. des Mines de Nickel Réunies“ mit einem Kapital von 1 Mill. Frs. gegründet. Das Aktienunternehmen bezweckt die Ausbeutung der Bergwerke in Neu-Kaledonien, die der „Consolidated Nickel Mines Co. Ltd.“ in London gehören. —r. [K. 949.]

**Die Acieries de la Marine** baut jetzt ihren zweiten Martinofen, nachdem kürzlich der erste in Gang gesetzt worden ist. Die Gesellschaft wird außerdem mit dem Bau ihres siebenten Hochofens beginnen. —r. [K. 954.]

**Italien. Zolltarifierung von Waren.** Alaxa, ein saccharinhaltiges Spezialmittel der Firma Burroughs Welcome & Co., London, ist als saccharinhaltiges Erzeugnis von der Ausfuhr ausgeschlossen. — Pyrophob, ein Mittel in Pulverform gegen Brandwunden, ist ein „nicht genanntes pharmazeutisches Erzeugnis“ und daher als „nicht genanntes zusammenge setztes Heilmittel“ nach T.-Nr. 70 (jetzt Nr. 103) zum vertragsmäßigen Satze von 60 Lire für 100 kg zu verzollen. — Rodina (Acidum acetyl salicicum) in Pulverform ist nach dem Hinweis des Repertorio gleich dem Aspirin wie Salicylsäure nach T.-Nr. 31n (jetzt Nr. 37p) zum Satze von 80 Lire für 100 kg zu verzollen. —r. [K. 940.]

**Rußland. Zolltarifänderungen.** Der Gesetzentwurf, betr. Tarifänderungen bei einigen Nummern des allgemeinen russischen Zolltarifs ist unterm 28./5. (a. St.) 1912 zum Gesetz erhoben worden. Das Gesetz enthält u. a. folgende Bestimmungen: Art. 98, Punkt 2. Schwefelsaures Ammoniak — Pud 40 Kop. Diese Bestimmung bleibt in Kraft bis zum 18. 12. 1917. — Art. 169 Punkt 3. Elektrische Glühlampen mit Kohlenfäden, auch wenn diese Fäden mit Metallen überzogen sind: a) in Fassung Pud 30 Rbl., b) ohne Fassung Pud 60 Rbl. — Art. 103, Punkt 3. Salpetersaurer Kalk (norweg. Salpeter) und salpetrigsaurer Kalk zollfrei (bis 18. 12. 1917). — Art. 169, Punkt 4. Elektrische Glühlampen mit Metallfäden: a) in Fassung Pud 65 Rbl., b) ohne Fassung Pud 90 Rbl. —r. [K. 934.]

**Aänderung der Vorschriften für die Einfuhr von Preßhefe.** Lt. Verfügung des russischen Finanzministers vom 15./5. 1912, Nr. 1594 darf Preßhefe über die westliche Grenze in Form von Platten von regelmäßiger, rechteckiger Gestalt im Gewichte von 1 Pfd. und  $\frac{1}{4}$  Pfd. eingeführt werden. Die Platten im Gewichte von  $\frac{1}{4}$  Pfd. sind mit einer Banderole im Werte von 8 Kop. zu bekleben. —r. [K. 934.]

**Aänderungen der Taratabelle zum Zolltarif.** Lt. Verfügung des russischen Finanzministers vom 18./5. 1912 ist die Taratabelle u. a. wie folgt abgeändert worden: Art. 68. Celluloid von jeder Farbe in unbearbeiteten Stücken, Ringen oder Plättchen, in Kisten 12% (bisher 15%). — Art 119. Ätherische und wohlriechende Öle, natürliche und künstliche, ohne Zusatz von Alkohol hergestellt, in Glasgefäßen 30% (bisher 48%). — Art. 169, Punkt 3. Elektrische Glühlampen, in Fässern, 65% (bisher 48%). —r. [K. 935.]

**Aus der Platinindustrie** ist über die im Gange befindliche Gründung zweier neuer und bedeutender Gesellschaften zu berichten. In erster Reihe handelt es sich um die Erschließung und Ausbeutung von erheblichen Platinlagern im Altai bzw. um die Organisation der „Société des Gisements platiniers de l'Altai“, die die Ausbeutung in die Hand nehmen wird. Dieses Unternehmen soll mit einem Kapital von 1½ Mill. Rbl. ausgestattet werden; es wird hauptsächlich zehn platin- und goldhaltige Liegenschaften im Distrikt von Verchatsk ausbeuten. Die Majorität der Aktien wird einem russischen Großindustriellen der dortigen Gegend gehören, der Rest belgischen Kapitalisten. Es ist des weiteren die Rede von der Bildung einer englischen Gesellschaft „Société aurifère et platinière de Vagransky“, die ebenfalls mit einem Kapital von 1½ Mill. Rbl. ausgestattet werden soll. —r. [K. 957.]

**Wien.** Die Umwandlung von 38 kleineren Zündholzfabriken in eine A.-G. mit einem Kapital von 10½ Mill. durch die Kreditanstalt, die Es komptegesellschaft, die Zionostenkabank und die Galizische Industriebank wird nunmehr erfolgen. Die Zündholzindustrie wird jetzt von zwei Gesellschaften, die von der Länderbank gegründete Solo und die neue Gesellschaft monopolisiert werden. Solo wird der neuen Gesellschaft einen Beitrag zu den Spesen leisten, worauf dann die Erhöhung der Zündholzpreise auch für den Export nach Deutschland und Ungarn erfolgt. Ein staatliches Zündholzmonopol ist nun für absehbare Zeit ausgeschlossen. —r. [K. 951.]

**Die Veitscher Magnesitwerke,** die bedeutende Lieferanten nach Amerika sind, werden ihre Dividende gegenüber der vorjährigen kürzen, nachdem die Konkurrenz auf dem amerikanischen Markt stärker geworden ist, und die Preise daher gedrückt sind. Der kontinentale Absatz ist, wie die Verwaltung mitteilt, sehr gut. —r. [K. 948.]

**Aussig.** Hier wird eine Düngerfabrik zur Ausbeutung dortigen Phonolitvorkommens errichtet, das mit dem in der Eifel belegenen, bereits im Betriebe befindlichen Phonolitwerk eine Verkaufsvereinigung bilden soll. —r. [K. 962.]

#### Deutschland.

**Bekanntmachung, betr. Änderungen der Essigsäureordnung.** Der Bundesrat hat beschlossen, den nachstehend abgedruckten Änderungen der Essigsäureordnung die Zustimmung zu erteilen.

Zu § 1. Als neuer Abs. 3 ist folgende Bestimmung einzufügen:

(3) Die Verwendung der zu Genußzwecken geeigneten Essigsäure zur Herstellung von Heilmitteln, die in fertigem Zustande freie Essigsäure nicht mehr enthalten, ist als eine Verwendung zu gewerblichen Zwecken anzusehen. Bei der Beurteilung dürften geringe Mengen freier Essigsäure unberücksichtigt bleiben, wenn ihr Vorkommen auf Zufälligkeiten, Mängel bei der Herstellung, längere Lagerung usw. zurückzuführen ist. Zur Bereitung anderer Heilmittel darf nur versteuerte Essigsäure verwendet werden.

Hinter § 13 ist folgende Bestimmung als neuer § 13a einzuschalten:

§ 13a. Auf den Erlass von Essigsäureverbrauchsabgabe ist § 58 der Branntweinsteuergrundbestimmungen entsprechend anzuwenden.

Zu § 99. Der Zeile 1 ist voranzustellen: „(1)“ und im ersten Satze das Wort „nur“ zu streichen.

Als Abs. 2 ist anzufügen:

(2) Die zu Genußzwecken geeignete Essigsäure darf unversteuert auch an solche Gewerbetreibende abgegeben werden, die sich durch eine nach § 85 erteilte Genehmigung darüber ausweisen, daß sie die Essigsäure nach Vergällung steuerfrei verwenden dürfen. In diesem Falle hat der Händler unter Vorzeichen der ihm vom Besteller ausgehändigten Genehmigung die Ausfertigung eines Begleitscheines zu beantragen. Auf die Abfertigung der Essigsäure finden die Bestimmungen der §§ 78—80 entsprechende Anwendung.

Gr. [R. 959.]

**Vergällungsmittel für Essigsäure.** Als Vergällungsmittel für Essigsäure sind gemäß Essigsäureordnung § 81ff. nachstehende Mittel zugelassen worden: Reine Schwefelsäure von nicht weniger als 90 Gewichtsteilen v. H. Gehalt zur Herstellung von Vanillin; reine, farblose, kristallinische Carolsäure (Phenol) zur Herstellung von Druckfarben für Gewebe mittels Serikose (acetylierter Cellulose).

Gr. [K. 958.]

Nach der Änderung in der Anleitung für die Zollabfertigung ist künftig bei Tanninextrakt ein Gehalt von 2% schwefliger Säure anstatt wie bisher 1% zugelassen.

In gleicher Sitzung beschloß der Bundesrat einige Änderungen in der Mineralölzollordnung (Anleitung für die Zollabfertigung Teil III, 37 B.).

Sf. [K. 941.]

**Änderungen und Ergänzungen des Tarifartes** treten mit dem 1./9. 1912 u. a. bei folgenden Waren ein: Pyrotechnische Scherzartikel, Mischungen von Weingeist mit Äther und Lösungen von Äther in Weingeist; Weine mit Heilmittelzusätzen; alle durch Zusatz von weinigen oder wässrigen Auszügen (Essenzen oder Tinkturen), von Gewürzen und Zucker oder in ähnlicher Weise aus Wein ohne Zusatz von Branntwein künstlich bereiteten Getränke; Äther aller Art, einfache und zusammengesetzte.

Sf. [K. 942.]

**Der Arbeitsmarkt im Monat Juni 1912.** Die Lage des Arbeitsmarktes hatte im Monat Juni wiederum kein einheitliches Gepräge und wies verschiedentlich Zeichen weiterer Abschwächung auf.

Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung in zahlreichen Gewerben auf dem günstigen Stande des Mai erhalten, obgleich auch hier einige Industrien weniger als im Vormonate beschäftigt waren.

Die Berichte vom Ruhrkohlenmarkt laufen sehr widersprechend. Zum Teil ist die allgemeine Lage wie im Vormonat unverändert geblieben, zum Teil wird sie als gut bezeichnet, da besonders die Abrufe der Industrie sehr lebhaft gewesen sein sollen. Aus Oberschlesien lauten die Berichte im allgemeinen günstig, obgleich eine Abschwächung gegenüber dem Vormonate nicht zu erkennen ist. In Niederschlesien war die Beschäftigung in Kohlen und Koks, wie im Vormonat, noch immer schwach. Auch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung der Werke während der Berichts-

zeit nicht zufriedenstellend, während in der Niederlausitz die Absatzverhältnisse nicht so ungünstig waren, vielmehr konnte hier eine geringe Verbesserung gegenüber dem Vormonate verzeichnet werden.

Die Lage der Roheisenerzeugung war nach Berichten aus West- und Mitteldeutschland wiederum recht gut, zum Teil hat eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat stattgefunden. Auch die Kupfer- und Messingwerke scheinen im allgemeinen befriedigend mit Aufträgen versehen zu sein.

Die Beschäftigung im Kalibergbau war im allgemeinen zufriedenstellend und zumeist etwas besser als im Vormonat, ebenso waren die Eisenhütten, die Stahl- und Walzwerke gut, zum Teil noch besser als im Vormonat beschäftigt. Die Lage im allgemeinen Maschinenbau wird, wie im Vormonat, als gut bezeichnet, die meisten Werke waren voll beschäftigt. Aus der elektrischen und chemischen Industrie lauten die Mitteilungen gleichfalls günstig.

Die Blei- und Zinkerzgruben und hütten, sowie die Silberhütten waren nach den Berichten aus Aachen durchweg wie im Vormonat und im Vorjahr normal beschäftigt. Ein schlesisches Werk bezeichnet die Beschäftigung in den Zinkgruben ebenfalls als normal und ebenso ausreichend wie im Vormonat.

Der fiskalische Salzbergbau und Salinenbetrieb war nach Berichten aus Bayern wie im Vormonat und im Vorjahr normal beschäftigt.

Die chemische Industrie (einschließlich der Industrie der Fette und Öle usw.) war im Juni wie im Vormonat gut beschäftigt; Veränderungen gegenüber dem Mai sind nicht eingetreten. Das Arbeiterangebot war normal, nur ein Werk klagt über Mangel an geeigneten Arbeitskräften. Auch die Lanolin-, Poté- und Vitriolfabrikation hatte wieder gut zu tun.

Die meisten Berichte sprechen sich über die Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate günstig aus und bezeichnen die Geschäftslage, von geringen Abweichungen abgesehen, als normal.

Nach Mitteilungen des Vereins deutscher Farbstoff- und Gerbstoffextraktfabrikanten war der Geschäftsgang wie im Vormonat genügend. Die übrigen Berichte aus der Lanolin-, Farb- und Lackindustrie bezeichnen die Lage als normal, zum Teil gut; zumeist sind keine erheblichen Unterschiede gegenüber dem Vormonate zu verzeichnen.

In der Teerdestillation war die Beschäftigung wiederum normal, das Arbeiterangebot entsprach dem Bedarfe.

Eine Ceresinfabrik bezeichnet die Lage als etwas besser als im Vormonat.

Berichte über die Glycerinraffinerien bezeichnen den Beschäftigungsgrad als sehr schwach und schlechter als im Vormonate.

Aus der Eis- und Kälteindustrie liegt wiederum ein Bericht vor, der die Beschäftigung als befriedigend kennzeichnet. Gegen den Vormonat hat eine Verbesserung stattgefunden.

Die Berichte aus der Brauindustrie

Süddeutschlands bezeichnen den Geschäftsgang als recht zufriedenstellend.

Die Spiritusindustrie war nach einem Berichte der Spirituszentrale im Juni wiederum schwach befriedigend, nach anderen Berichten zum Teil schwach, zum Teil normal beschäftigt. Die von der Spirituszentrale im Monat April d. J. vorgenommene Preiserhöhung hatte, wie ein Bericht betont, zur Folge, daß sich der Verbrauch weiterhin einschränkte.

Die Zementfabrikation war nach einem aus diesem Monat vorliegenden Berichte im Mai sehr gut und infolge größerer Exportaufträge besser als im Vormonat beschäftigt.

Die Beschäftigung in Tonwaren war zufriedenstellend und ist gegenüber dem Vormonat die gleiche geblieben.

Die Porzellanfabriken waren nach den verliegenden Berichten normal beschäftigt.

Die zahlreich vorliegenden Berichte aus der Glasindustrie sprechen zumeist von einem guten Geschäftsgang, der sich auf der gleichen Höhe wie im Vormonat hielt. Zum Teil wird über Mangel an geschulten Arbeitern (z. B. Glasbläsern) geklagt.

In der Holzstoffindustrie hat nach einem Berichte des Vereins deutscher Holzstofffabrikanten Anfang Juni noch keine erhebliche Besserung stattgefunden, doch nahm Ende des Monats infolge reichlicher Niederschläge die Beschäftigung wieder zu. Gegen den Vormonat hat also eine gewisse Verbesserung stattgefunden.

In der Zellstoffindustrie hat der Geschäftsgang gegen den Vormonat zumeist eine Abschwächung erfahren, weil das Ausland verhältnismäßig geringe Bezüge machte.

Aus der Papierfabrikation lauten die Berichte sehr verschieden, zum Teil wird gemeldet, daß der Geschäftsgang sehr schwach ist und viel zu wünschen übrig läßt, da weniger Aufträge als im Mai eingingen. Andere Berichte bezeichnen die Lage als befriedigend.

Die Gummiwarenindustrie war zumeist im Juni ziemlich gut beschäftigt, nur ein Bericht spricht von einer Verschlechterung gegenüber dem Mai. (Aus „Reichsarbeitsblatt“ 10, Nr. 7, 482—489.) Wth. [K. 964.]

**Vom Siegerländer Eisenmarkt.** In den Marktverhältnissen des Siegerländer Eisenindustriebezirkes hat sich seit dem letzten Berichte keine wesentliche Änderung vollzogen, weder was die Beschäftigung, noch was die Preise anbelangt. Die Werke sind durchweg gut beschäftigt, haben bis Ende des Jahres genügend Aufträge vorliegen und müssen für die reichlich eingehenden Spezifikationen lange Lieferfristen in Anspruch nehmen. Von der im rheinisch-westfälischen Bezirk beobachteten Zurückhaltung des Großhandels ist angeblich in Siegerländer Werkkreisen weniger bemerkt worden. Am Eisensteinmarkt ist der Abruf weiter lebhaft, die Vorräte verminderen sich; in der Verkaufstätigkeit herrscht zurzeit Ruhe, und es werden nur Zusatzkäufe gemacht. Über die Weiterentwicklung des oberschlesischen Geschäfts ist man noch nicht ganz im klaren. Es ist zwar weiter gekauft worden; doch soll man den Kupfergehalt beim Verhütten dort als störend empfinden. Es scheint, daß man die Absatzgebiete noch weiter

auszudehnen beabsichtigt. — Die Roheisenwerke des Siegerlandes haben von der guten Konjunktur bisher noch wenig zu spüren bekommen; man glaubt, daß selbst die größeren Hochofenwerke des Siegerlandes (bei den bisherigen Verrechnungspreisen des Syndikates) für das abgelaufene Geschäftsjahr wieder ohne Rente bleiben werden. Für das laufende Halbjahr hofft man auf etwas höhere Einnahmen, da vom 1./7. ab das Syndikat die Verrechnungspreise um 2 M für die Tonne erhöht hat; allerdings wird davon wieder 1 M von dem höheren Eisensteinpreise in Anspruch genommen. Mit der Beschäftigung ist man allgemein zufrieden, sie reicht noch für mehrere Monate aus. Die Roheisen- und Stahlknappheit ist so drückend, daß vom Siegerland aus Roheisen und Halbzeug seitens der großen gemischten Werke für eigenen Bedarf bezogen wird. — Die Martinwerke des Siegerlandes haben noch volllauf zu tun und sind alle mit der Vervollkommenung und Erweiterung ihrer Betriebe beschäftigt. Wtk. [K. 963.]

**Stärkemarkt.** Während des verflossenen vierzehntägigen Berichtsabschnittes gestaltete sich bei verstärkter Nachfrage für prompte Ware das Geschäft lebhafter, und es kam zu größeren Umsätzen in Mehl sowohl, wie auch in Sirup und Zucker. Der Bedarf ist völlig ungedeckt, jedoch ist andererseits genügend Angebot vorhanden, und Eigner sind auch geneigt zu realisieren, so daß auch entsprechende Untergebote vielfach zum Geschäft führten. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung prompt resp. Juli/August:

Kartoffelstärke u. Kartoffelmehl,

trocken Prima bis Superior . . .	M 31,50—34,00
Capillärsirup, prima weiß 44° . . .	39,00—39,50
Stärkesirup, prima halbweiß . . .	37,00—37,50
Capillärzucker prima weiß, . . .	38,00—38,50
Dextrin, prima gelb und weiß . . .	39,00—39,50

Erste Marken . . . . .	40,00—40,50
(Berlin, 29./7. 1912.)	dn. [K. 924.]

**Metallmarkt.** **Kupfer:** Auch in der abgelaufenen Berichtswoche war die Tendenz des Kupfermarktes eine feste. Ein außerordentlich bemerkenswertes Moment bleibt die anhaltende Kauflust des amerikanischen Konsums, welche einen weiteren Beweis für die anscheinend durchgreifende Besserung der amerikanischen Industrie bildet. Die europäischen Konsumenten verhielten sich ziemlich zurückhaltend, doch zeigten sich die Großproduzenten im Hinblick auf die großen amerikanischen Verkäufe naturgemäß nicht zu Konzessionen bereit. Einen Anlaß zu der Zurückhaltung der europäischen Konsumenten bot auch der Umstand, daß auf dem Londoner Standardmarkt die Deckungskäufe für prompte Ware eine Steigerung der Notierungen hervorgerufen hatten, der die Kurse für Lieferungsware nicht gefolgt sind; vorübergehend wurde sogar eine Prämie von 5/- für nahe Ware gegen Lieferungsware bezahlt. Standardkupfer schloß am Freitag 78.12/6 Pfd. Sterl. per Kassa, 78.15/- per 3 Monate. Best selected Kupfer war 83.—/— bis 84.—/— Pfd. Sterl. notiert.

**Zinn:** Die Preise schwankten in der Berichtswoche zwischen 202.10/— und 198.10/— Pfd. Sterl. für Kassa, 200.—/— bis 196.—/— für 3 Monate. Prompte Ware ist weiterhin recht knapp, und die Vorräte an Banca Zinn in Holland sollen auf ein

Minimum zusammengeschmolzen sein. Das Geschäft bewegte sich in mäßigen Grenzen. Der Osten war mit Verkaufen zurückhaltend, und es wurden für Verschiffungsware von den Straits volle Preise bezahlt. Nach offiziellen Meldungen wird das in den nächsten Jahren zum Verkauf kommende Quantum Banca Zinn etwa 1800 t geringer sein als für 1912. Zinn notierte Freitag 202,5.— Pfd. Sterl. per Kasse, 199,15.— Pfd. Sterl. per 3 Monate.

**B l e i :** Der Markt war unverändert fest. Für Juli/August wurde 18,10.— bis 18,12/6 Pfd. Sterl. bezahlt, für September 18,10.— Pfd. Sterl. London schloß am Freitag 18,10.— bis 18,11/3 Pfd. Sterl.

**Z i n k :** war unverändert und ruhig; die Notierung 26,—/— Pfd. Sterl. nominal. (Halberstadt, 29./7. 1912.) *ar. [K. 923.]*

**Vom oberschlesischen Kohlenmarkte.** Die gegenwärtige Lage des oberschlesischen Kohlenmarktes ist gut, und die Aussichten desselben werden allgemein als recht günstig angesprochen, deshalb dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß die oberschlesische Kohlenkonvention in der Anfang August d. J. stattfindenden Sitzung nicht nur den alljährlich üblichen Winterpreisaufschlag, sondern eine allgemeine Preisheraufsetzung beschließen wird, die dann schon vom 1./9. d. J. in Geltung käme, und es ist infolgedessen zu erwarten, daß die Händler und zum Teil auch die Konsumenten im August mit größeren Bestellungen herauskommen werden, um sich zu den billigeren Preisen möglichst stark einzudecken.

In der ersten Hälfte Juli d. J. wurden verladen per Hauptbahn 1 376 400 gegen 1 245 060 t in demselben Zeitraum des Vorjahres, also 10,5% mehr. Andere Jahre pflegt um diese Zeit das Kohlengeschäft matt zu sein, in diesem Jahre werden jedoch, besonders von der heimischen Industrie, Kohlen so stark abgefordert, daß die Gruben den Abruf, natürlich in kleinen Sortimenten, zumal in Kleinkohlen nicht immer prompt erledigen können. Die Landwirtschaft, die im allgemeinen mit einer guten Ernte rechnen kann, zeigt einen recht starken Bedarf, wenn sie auch gegenwärtig mit ihrem Abrufe zurückhaltend ist der Ernte wegen, die jetzt im vollen Gange ist, deshalb wird der notgedrungen zurückgehaltene Abruf später um so stürmischer sein. Auch die Eisenbahn hat einen anhaltend starken Mehrverbrauch an Dienstkohlen aufzuweisen, so daß momentan auf den Gruben hier und da Knappheit an Stückkohlen herrscht. Dieses flotte Geschäft im Innengebiete wird in keiner Weise beeinträchtigt durch die Abschwächung in der Verladung von Kohlen auf dem Wasserwege, wie sie gegenwärtig eingetreten ist. Dieser ungünstige Wasserstand, den jedoch ausgiebige Niederschläge hoffentlich bald wieder beheben werden, hemmt allerdings die Abladungen ins Ferngebiet. —

Äußerst lebhaft ist das Geschäft in K o k s - k o h l e n . Auch G a s k o h l e n werden stärker begehrt. Das Geschäft in dieser Kohlensorte dürfte nun stetig zunehmen, und der Abruf oberschlesischer Gaskohle sich recht bald lebhaft gestalten, wenn nicht etwa die englische Konkurrenz wieder hemmend auftritt. Der Berliner Gaskohlenmarkt wird allerdings von der englischen Kohle beherrscht; doch ist es der englischen Konkurrenz bisher noch nicht gelungen, alle Absatzgebiete, die sie vor dem

Streik ihrer Bergarbeiter inne hatte, wieder zu erobern, dank den Tarifermäßigungen für oberschlesische Kohle nach verschiedenen Plätzen an der Wasserkante der Ostsee. So sind besonders die Gaswerke an der Ostseeküste, welche sonst englische Kohlen bevorzugten, durch die infolge des englischen Streiks und anderer Umstände wie erhöhter Arbeitslöhne, geringerer Arbeitsleistungen usw., verursachten hohen Preise und die hohen Seefrachten gezwungen, oberschlesische Gaskohlen zu beziehen.

Der Export oberschlesischer Kohle ist weiterhin zufriedenstellend geblieben. R u s s i s c h - P o l e n hat für seine Industrie gegenwärtig großen Bedarf an Kohlen, der durch die Kohlengruben des eigenen Landes nur zum Teil gedeckt werden kann, ist also gezwungen, aus Oberschlesien Kohlen, entsprechend dem wachsenden Bedarfe, zu beziehen.

Der Export oberschlesischer Kohle nach Ö s t e r r e i c h - U n g a r n nimmt stetig zu. Neuerdings sind bedeutende Lieferungen von Betriebskohlen für die ungarische Staatsbahn Oberschlesien zugefallen, allerdings mußten die oberschlesischen Kohlengruben einige Preisopfer bringen.

Daß bei dieser günstigen Verfassung des oberschlesischen Kohlenmarktes und den guten Aussichten desselben die oberschlesischen Kohlengewerke bestrebt sind, ihre Förderungen zu verstärken, ist leicht zu begreifen. Betriebsanlagen werden erweitert, Grubefelder neu vorgerichtet und in Abbau genommen, um für das kommende Geschäft gerüstet zu sein; unter diesen Umständen wäre es für die oberschlesischen Gruben besonders empfindlich, wenn das Kohlengeschäft durch Wagenmangel oder andere unvorhergesehene Umstände, z. B. Sperren der Wasserstraße, am flotten Fortgange gehindert werden würde. [K. 961.]

**Aus der Kaliindustrie.** Kaliwerke J e s s e n i t z . Der am 8./6. erfolgte Laugeneinbruch führte schließlich trotz aller Bemühungen der Verwaltung am 25./6. zum völligen Ersaufen des Bergwerkes. Die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie hat gemäß § 17 Absatz 2 des Kaligesetzes entschieden, daß die mecklenburgischen Kalisalzwerke Jessenitz als dauernd lieferungsunfähig anzusehen sind, und daß daher die diesen gewährte Beteiligungsziffer vom 1./7. d. J. ab erlischt. —r. [K. 944.]

Die Gewerkschaft F r i e d r i c h r o d a in Hanover teilt mit, daß der Schacht eine Teufe von 100,40 m erreicht hat. Das durchteufte Salzgebirge ist vollkommen gesund. Die Abteufarbeiten der Unternehmerfirma würden in aller Kürze ihr Ende erreichen. Da im Anschluß hieran größere Zahlungen zu leisten sind, bringt der Vorstand zum 5./8. d. J. eine Zubuße von 200 M pro Kux zur Ausschreibung. *dn.*

Bei der Gewerkschaft I l s e n b u r g (Teutonia-Konzern) hofft man, die Endteufe des Schachtes (ca. 500 m) im Frühjahr 1913 zu erreichen. Bei 360 m Tiefe soll die Verbindung mit dem Schacht Teutonia erfolgen. Im Juli 1913 hofft das Werk mit einer endgültigen Quote ins Syndikat aufgenommen zu werden. Die Gewerken der Ilsenburg haben bis jetzt bar an Zubußen 1050 M pro Kux eingezahlt, wozu noch in den Terminen September 1912 und Januar 1913 pro Kux 300 M Zubuße kommen, so daß die Barleistung der Gewerken dann zusammen 1 350 000 M betragen wird. Von der be-

schlossenen Obligationsanleihe in Höhe von 1,5 Mill. Mark sollen dann 500 000 M ausgegeben werden. Hierzu kommt noch die Teutoniaobligationsanleihe in Höhe von 1 Mill. Mark für Zahlung der Gerechtsame, das ergibt zusammen 2 850 000 M. —dn.

Die Gewerkschaft Schioferkautte teilt mit, daß am 25./7. bei 229 m mit der Kontrollbohrung das Steinsalzlagern erreicht wurde. —dn.

Auf Schacht „Marie“ der Gewerkschaft „Marie“ in Staffelfelden wurde auf 346 m Teufe das Steinsalz angefahren. Dadurch ist der Schachtbau gesichert. —dn. [K. 922.]

Die Ergebnisse einiger Kaliwerke im 2. Quartal 1912 gestalten sich folgendermaßen: Alexandershall 254 687 (240 637) M; Burbach 251 598 (170 864) M; Carlsfund 144 806 (54 200) M; Einigkeit 216 035 (117 251) M; Glückauf-Sondershausen 371 649 (205 189) M; Heldrungen 59 689 (—13 120) M; Kaiseroda 178 973 (101 269) M; Rothenberg 135 429 (102 726) M; Volkenroda 113 901 (31 812) M; Wilhelmshall 100 227 (92 874) M. Es ist zu hoffen, daß diese günstige Situation in der Kaliindustrie weiter andauern wird. Einerseits sorgen die Werke selbst durch möglichste Konzentration ihrer Betriebe in immer ausgedehnterem Maße für eine Verbilligung ihrer Gestehungskosten, andererseits ist das Syndikat eifrig um eine wachsende Ausdehnung des Kaliverbrauches bemüht. Es sei nur auf die in letzter Zeit gemachten Bemühungen für eine Hebung des Kaliabsatzes in Rußland, den Balkanstaaten und Frankreich hingewen. —r. [K. 945.]

Das Kali syndikat hatte im Monat Juli einen Mehrabsatz im Werte von 2,25 Mill. Mark. Das amerikanische Geschäft hatte daran einen wesentlichen Anteil. Für die kommenden Monate ist zu berücksichtigen, daß in der gleichen Zeit des Vorjahres nach Vereinigung mit den amerikanischen Interessenten besonders erhebliche amerikanische Verladungen erfolgten. Die guten Ernteausichten in Deutschland und im übrigen Europa lassen auf eine weitere Steigerung des Kaliabsatzes rechnen.

—r. [K. 946.]

Kaliabsatz in Frankreich. An den thüringischen Unternehmungen Herfa, Neurode und anderen haben sich französische Kapitalisten beteiligt. Sie hegen reges Interesse für die Propagierung des Kaliabsatzes in Frankreich. Es ist zu wünschen, daß der dem Reichsamt zur Verfügung stehende Kalipropagandafonds im großen Stile Verwendung finden wird für neue Absatzgebiete.

—r. [K. 947.]

Berlin. Nach dem Bericht der Deutschen Ammoniakverkaufsvereinigung betrug die Produktion an Ammoniumsulfat im Jahre 1911 in Deutschland 418 000 t, in England 378 500 t, in Amerika 115 000 t, in Frankreich 60 000 t, in Belgien 40 000 t, in Österreich, Spanien usw. 189 500 t, zusammen 1 181 000 t. Die deutsche Vereinigung erzeugte 283 011 t im Werte von 68 Mill. Mark. Der Gesamtabsatz der Vereinigung betrug 291 004 (302 529) t. Der Rückgang des Absatzes wird damit erklärt, daß die Herstellung von schwefelsaurem Ammonium durch den ungenügenden Kokssatz eines Teiles der Gesellschafter beeinträchtigt worden ist. —r. [K. 953.]

Die in der deutschen Benzolver-

e i n i g u n g zusammengeschlossenen Kokereien erzeugten im Jahre 1911 insgesamt 66 400 t Benzol, 6011 t Toluol und 7308 t Xylol und Solventnaphtha, zusammen 79 720 t im Werte von 13,5 Mill. Mark gegen 69 000 t im Werte von 11,3 Mill. Mark im Vorjahr. Die Nachfrage nach Benzol war während des ganzen Jahres so lebhaft, daß sie nicht befriedigt werden konnte. Namentlich in der zweiten Jahreshälfte, in der durch die außergewöhnliche Hitze und Dürre die Herstellung stark beeinträchtigt wurde. Für Toluol, Xylol und Solventnaphtha besserte sich der Absatz gegen Ende des Jahres, so daß die Preise erhöht werden konnten.

—r. [K. 952.]

Hannover-Linden. Hier wurde unter der Firma „H. A. Meyer & Riemann“ eine A.-G. mit einem Kapital von 1 Mill. Mark errichtet. Sie soll die bisher unter der Firma H. A. Meyer & Riemann zu Linden betriebenen chemischen Fabriken und Handelsgeschäfte erwerben und fortführen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind u. a. Prof. Dr. Adolf Prinzhorn und Fabrikbesitzer Kurt Klamroth, Halberstadt. —r. [K. 950.]

Bernburg. Die deutschen Solvaywerke errichten in Oberitalien eine große Ammoniaksodafabrik, welche den ganzen italienischen Konsum decken und nach dem Orient exportieren wird.

Gr. [K. 955.]

Köln. Gegendie von der A.-G. für Stickstoffdünger nebst Carbidsfabrik zu Knapsack beantragte Genehmigung um Erweiterung ihres Ammoniakbetriebes und der Harnstoffversuchsanlage hatten der Bürgerverein zu Hürth und eine Anzahl Landwirte Einspruch beim Bezirksausschuß mit der Begründung erhoben, daß die Landwirtschaft durch den Fabrikbetrieb starke Schädigungen erleide. Der Vertreter der A.-G. für Stickstoffdünger betonte gegenüber den Behauptungen der Einsprechenden, daß aus der Carbidsfabrik keine Staubmengen sich ergäben, dagegen müßten sie selbst den Staub aus den benachbarten Brikettwerken waggonweise abfahren. Aus ihrer Fabrik gelangten keine Abwässer auf ländliche Grundstücke, sondern sofort in den Klärteich der „Ville“. Der dicke Schlamm, der aus der Ammoniakfabrik auf die Schlammfelder geführt werde, sei am dritten Tage schon fest. Er bestreite jede Schädigung der Landwirtschaft, zumal auch der neu aufgeforstete Wald in üppigem Grün stehe. Der Bezirksausschuß wies die erhobenen Einsprüche ab und genehmigte die Erweiterungen der Anlagen unter den von der Gebebeinspektion vorgeschriebenen Bedingungen.

Gr. [K. 956.]

### Tagesrundschau.

Auf der rheinischen Städteausstellung in Düsseldorf, die bis zum 31./10. geöffnet ist, befindet sich in Gruppe III (Wissenschaftliche Abteilung) auch eine Kollektivausstellung „Nahrungsmittelchemie und Nahrungsmittelkontrolle“, veranstaltet auf Einladung der Ausstellungseleitung durch den „Verband amtlicher Nahrungsmittelchemiker der Rheinprovinz und Westfalens“. Die Ausstellung umfaßt außer einer Sammlung der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel und deren hauptsächlich-